

Erstattungsfähigkeit der Heileurythmie

durch die Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und die Privaten Krankenkassen (PKV)

Information des BVHE - Berufsverband für Heileurythmie - Eurythmie Therapie

Stand 2015

Nach Entscheidung des BSG mit Urteil vom 22.3.2005 (AZ B1 A1 / 03 R) hat das BSG entschieden, dass die Kosten, insbesondere für ärztlich verordnete Heileurythmie von den gesetzlichen Krankenversicherungen erstattet werden dürfen“. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf §§ 2 Abs. 1 und 124 Abs.1 u. 2; SGB V, nach denen die Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der Besonderen Therapierichtungen vom Leistungsspektrum der GKV nicht ausgeschlossen sind.

Auf Grundlage dieses Urteils übernehmen einige GKV`s anteilmäßig die Kosten der Heileurythmie durch a.) **Verträge zur Integrierten Versorgung (IV)** und b.) im **Erstattung-Verfahren/Einzelfallentscheidung**. Der finanzielle Rahmen der Erstattungen werden von den Kassen unterschiedlich gehandhabt. Richtunggebend sind jedoch mindestens 10% Selbstbeteiligung.

a.) IV-Verträge zur Integrierten Versorgung mit Anthroposophischer Medizin

Die Krankenkassen mit IV-Vertrag für Anthr. Medizin, erstatten die Heileurythmie Behandlung auf ärztliche Verordnung als Regelleistung.

Teilnehmende Gesetzliche Krankenkassen:

- Bkk Braun Melsung AG
- BKK Ernst & Young
- Bkk Diakonie
- Bkk KBA
- Bergische Krankenkasse
- BKK Herkules
- BKK Mahle
- BKK VBU
- Bkk S-H
- Bkk Wirtschaft und Finanzen
- Vereinigte BKK
- mh plus BKK
- R & V BKK

Bitte beachten: Eine stets aktualisierte und vollständige Liste ist unter www.DAMiD.de zu erhalten.

b.) Erstattungsverfahren - Einzelfallentscheidung

Gesetzliche Krankenkassen

Durch die Gesetzeslage haben alle Krankenkassen die Möglichkeit ihren Mitgliedern eine Kostenerstattung im Rahmen ihres Angebotes oder auf Antrag mit Verordnung und ggfs. Kostenvoranschlag zu bewilligen.

- Securita BKK (allgemeines Angebot - ohne Antragstellung)
- Barmer GEK (allgemeines Angebot – Antrag formlos: mit Verordnung und Kostenvoranschlag)
- Bosch BKK
- Daimler Bkk
- Hanseatische Krankenkasse
- Bahn BKK
- BKK Technoform
- HEK
- AOK (Einzelfallentscheidung, regionale Unterschiede)
- TTK (ausschließl. für Mitglieder am Bonus-Programm)

Private Krankenversicherungen

- bitte stets Anfrage mit ärztlicher Verordnung und Kostenvoranschlag stellen
- **Gothaer KV** Erstattungen sind uns bekannt

Im Hufelandverzeichnis ist die Heileurythmie analog der GOÄ-Ziffern 870/871 als ambulante und stationäre Leistungen aufgeführt.

In allen Fällen, in denen die Kostenerstattung noch geklärt werden muss (im Bereich b. und c.), empfehlen wir, dass das Kassen-Mitglied vor Behandlungsbeginn eine schriftliche Anfrage mit ärztlicher Verordnung und Kostenvoranschlag einreicht. (ggfs. auch BVHE-Flyer, Kasseninfo)